



- Die Kreistagsfraktion -  
Andreas Hölzel, Fraktionsvorsitzender

---

Herrn Vorsitzenden des Kreistages  
des Werra-Meißner-Kreises  
Schlossplatz 1  
37269 Eschwege

19.08.2025

### Antrag zur Kreistagssitzung 22.09.2025

Sehr geehrter Herr von Roeder,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Kreistagssitzung am 22. September zu setzen:

**Der Kreistag des Werra-Meißner-Kreises fordert die Hess. Landesregierung mit einer Resolution auf, sich an der Klage der Bundesländer Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zu beteiligen.**

#### Resolution:

An die Hessische Landesregierung:

Bereits drei Bundesländer wehren sich mit einer Klage beim Bundesverfassungsgericht gegen Eingriffe des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) in die Krankenhausplanung und wollen die G-BA-Vorgaben höchstrichterlich auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüfen lassen. Durch diese Klage soll die verbrieftete Hoheit der Länder bei der Krankenhausplanung gegen wiederholte Eingriffe des G-BA gesichert werden.

Es soll weiterhin festgestellt werden, ob die geltenden Mindestmengen- und Personalvorgaben des G-BA mit der Verantwortung der Länder für eine auskömmliche Krankenhausversorgung vereinbar sind.

Die Bundesländer müssen zudem flexibel agieren können, um die Versorgung unter Berücksichtigung regionaler Rahmenbedingungen wie z.B. einem Flächenlandkreis sicherstellen zu können.

**Der Kreistag des Werra-Meißner-Kreises fordert die Hess. Landesregierung daher im Interesse der Menschen und der Krankenhausplanung im Landkreis auf, sich an der Klage der Bundesländer Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zu beteiligen.**

#### Antragsbegründung:

Sind die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Krankenhausplanung verfassungsgemäß? Das wollen drei Bundesländer höchstrichterlich überprüfen lassen. Gemeinsam klagen sie daher vor dem Bundesverfassungsgericht.

Es ist insbesondere auch für die Kliniken im Werra-Meißner-Kreis wichtig, ob der G-BA hier in die Hoheit der Länder eingreifen darf.

Andreas Hölzel, Fraktionsvorsitzender